

## Ablaufprozess für den Erhalt/Bezug einer «Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung»

Die Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung kann ausschliesslich von den kantonalen Stellen ausgegeben werden.

### 1 Bezug Attestformular

- Anmeldeformular «Ärztliches Attest für Reisende mit einer Behinderung» (82.61.d, 82.61.f und 82.61.i, Format A4) im Internet herunterladen und ausdrucken.

➤ Internet-Adresse:

[www.sbb.ch/mobil](http://www.sbb.ch/mobil)

im Absatz «Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte)»

oder

- Anmeldeformular «Ärztliches Attest für Reisende mit einer Behinderung» bei der **kantonalen Stelle** bestellen/abholen. Welche kantonale Stelle zuständig ist kann im Internet nachgeschaut werden.

➤ Internet-Adresse:

[www.sbb.ch/mobil](http://www.sbb.ch/mobil)

im Absatz «Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte)»

### 2 Ausfüllen des Formulars

1. Personalien der Person mit einer Behinderung eintragen und unterschreiben.
2. Ärztliche Bescheinigung einholen.
3. Abgabe des Formulars «Ärztliches Attest für Reisende mit einer Behinderung» **zusammen mit einem Passfoto an die kantonale Stelle**. (Die Liste von den zuständigen kantonalen Stellen ist unter folgende Adresse verfügbar [www.sbb.ch/mobil](http://www.sbb.ch/mobil) in der Seite „Fahrvergünstigung“, Spalte „Downloads“.

### 3 Erneuerung des Ausweises

- Zur Erneuerung des Ausweises ist ein Formular «Ärztliches Attest für Reisende mit einer Behinderung» erforderlich.
- Ist bei der Ausgabestelle bereits ein Formular «Ärztliches Attest für Reisende mit einer Behinderung» (Ausgabe IX.04) hinterlegt, kann auf ein neues verzichtet werden, insofern dieses nicht älter als fünf Jahre ist.
- Die Ausgabestellen sind jedoch auch in diesem Fall berechtigt, für eine Ausweiserneuerung ein neues «Ärztliches Attest für Reisende mit einer Behinderung» zu verlangen.
- Das neue ärztliche Attest ist von der Person mit einer Behinderung (bzw. ihrer gesetzlichen Vertretung oder Betreuungsperson) per Unterschrift zu unterschreiben. **Damit bestätigen diese, dass die Person mit einer Behinderung in der Schweiz einen festen Wohnsitz hat. Nationalität und Alter sind unerheblich.**
- **Die Ausweiskarte ist persönlich. Pro Bezugsberechtigter Person darf nur eine «Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung» ausgegeben werden.**